



DS SG/333/2026

Beratungsfolge	Termin	
Samtgemeindeausschuss	15.09.2026	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	17.09.2026	öffentlich

Antrag des Schützenvereins; Ankauf einer Laseranlage

Sachverhalt:

Der Schützenverein der Börde Sittensen e.V. stellt mit Anschreiben vom 15.07.2026 den Antrag auf Bezuschussung des Kaufs einer Laseranlage.
Mit einer solchen Laseranlage können, wie auch im Antrag dargelegt, Kinder und Jugendliche, die noch kein Luft- oder Kleinkalibergewehr abfeuern dürfen, an den Schießsport herangeführt werden und trainieren. Es handelt sich dabei um ein Sportgerät. Die Kosten werden, unterstützt durch ein Angebot, auf 2.128,50 € beziffert.

Nr. 2.1 der Förderrichtlinien schließt die Bezuschussung u. a. von Sportgeräten aus. Des Weiteren werden nur Investitionen von mindestens 5.000 € gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen lehnt die Förderung ab, da es sich bei der Laseranlage um ein Sportgerät handelt und die Mindestinvestitionssumme von 5.000 € nicht erreicht wird.

Anlagen:

20250327 Handreichung Förderung Sport und Kultur 2025
20260715 Antrag Schützenverein
20260715 Antrag Schützenverein, Anlage